

bloß eine Handlung der Klugheit, sondern auch ein moralischer Triumph des Staats. Unse Strafen sind zu hart für Verbrechen, die aus Fahrlässigkeit, Leichtsinne, augenblicklicher Leidenschaft, Verführung, Versuchung, oder aus Noth begangen wurden. Sie sind zu mild für solche, die nur wahrhafte Börsartigkeit verschuldet. Sie sind unzureichend für Menschen, denen das Verbrechen zur Gewohnheit geworden ist, die einen verbrecherischen Charakter angenommen haben. Bei jener ersteren Classe, bei Leuten, die nicht schlechter, in vielen Puncten vielleicht besser sind als andere, die aber ein unbewachter Augenblick, oder eine seltsame Verkettung verlockender Verhältnisse, oder dringende Noth ins Verderben gestürzt hat, wird die Strafe zur Aufrechterhaltung des Gesetzes vollzogen. Sie soll aber nicht das ganze Lebensglück des Schuldigen zerstören, ihn nicht moralisch vernichten, am Wenigsten moralisch verschlechtern. Nach ihrer Abbüßung muß der Staat wenigstens annehmen, daß diese Menschen Zeit gehabt haben, über die ernstlichen Folgen ihrer Handlungen nachzudenken und durch Erfahrung gewöhnt sind, so wie daß sie in eine Lage versetzt, wo die früher lockende Versuchung sich nicht erneuert, und die frühere Noth sie nicht bedrängt, durch Fleiß und Ordnung sich mühen werden, das Verlorne zu ersetzen. Dazu kommt, daß er über Fähigkeiten und moralischen Zustand dieser Leute durch die Untersuchung und die Strafzeit besser unterrichtet ist, als bei Tausend ihrer Genossen, die derselben Handlungen fähig sind, vielleicht dasselbe begangen haben, aber unentdeckt blieben. Wenn die Behörde das Vertrauen des Publicums zu diesen Leuten wieder zu erwecken sucht, ihnen Rath und Beistand giebt, sie vielleicht in andern Umgebungen unterbringt und vor Allem ihren moralischen Muth, ihre Selbstachtung und ihr Vertrauen zur Menschheit neu zu beleben weiß, so kann sie sich des doppelten Vortheils rühmen: an Armengeldern, Untersuchungs- und Strafkosten ein schönes Capital erspart und zugleich Bürger gerettet zu haben, die vielleicht noch sehr nützliche Mitglieder der bürgerlichen Gesellschaft werden können. Schwerlich wird sich die Zahl dieser Verbrecher vermindern, da unsre Verhältnisse immer künstlicher werden, da die Gesetzgebung noch viele Handlungen zum Verbrechen stempelt, gegen die sich kein moralisches Gefühl, oder wenigstens nur ein angekünsteltes, mehr an Furcht, als an Abscheu grenzendes Gefühl erhebt, und da der Nothstand noch fortbauert. Letzterer ist der Hauptgrund. Denn es ist nicht wahr, daß mit weiter verbreiteter Bildung sich die Verbrechen verminderten. Die roheren Verbrechen vielleicht, die feineren gewiß nicht. Das Verbrechen entspringt öfterer den Verhältnissen, als dem Charakter. Nur wenige mögen sich rühmen, daß sie des Verbrechens absolut unfähig seien. Sittenreinheit und Menschenliebe mag eine wahre Bildung befördern; das feinere Verbrechen begünstigt die Aufklärung eher, als daß sie es verdrängt; denn sie nimmt dem Gesetze seinen Heiligenschein, sie führt auf den Standpunct des natürlichen Rechts, sie lehrt Mittel zur Umgehung der Gesetze und verdrängt die Furcht, die das wahre Schutzmittel gegen Verbrechen ist. Nur insofern mag sie die Verbrechen vermindern, als sie den Nothstand mindert, der ihre Grundquelle ist. — Eine andere Classe

von Verbrechern umfaßt Menschen, die der Gesellschaft unbedingt gefährlich sind und fortwährend ihre Sicherheit bedrohen. Nur Wenige, äußerst Wenige sind es, die eine wahrhafte Freude am Bösen haben und das Böse um seiner selbst willen, oder doch mit völliger Gleichgiltigkeit gegen seinen Grad und seine Folgen für Andere verrichten. Gegen diese kann und muß sich die Gesellschaft sichern und ihre Zahl kann durch Bildung und Versittlichung des Volks vermindert werden. Aber ungleich zahlreicher sind gegenwärtig die unverbesserlichen Gauner, die das Verbrechen zu ihrem Geschäft, zu ihrem stehenden Erwerbe gemacht haben und es zwar nicht deshalb treiben, weil es etwas Schlechtes ist, aber doch jeder rechtlichen, mit Arbeit und Mäßigkeit verbundenen Arbeit vorziehen. Das sind die eigentlichen Candidaten und stehenden Garnisonen unsrer Zuchthäuser, die sie als vorübergehende Ruhepunkte betrachten, auf denen sie zu neuen Unternehmungen Kräfte sammeln und künftige Helfershelfer anwerben. In der Regel sind sie zu listig, als daß ihre ganzen Missethaten zu entdecken wären und sie werden meist nur wegen kleinerer Verbrechen zu kurzer Strafzeit verurtheilt. Auf diese Leute und höchstens noch auf die Leichtsinrigen, die durch Müßiggang und Hinneigung zu sinnlichen Lastern ihre Mittel vergeudet und sich eine Arbeitscheu und Vergnügungssucht angeeignet haben, die sie nur auf unredlichem Wege befriedigen können, ist das strenge amerikanische Besserungssystem berechnet. Jenen muß die Strafzeit so unangenehm gemacht werden, daß: Schwarzbrod und Freiheit! ihr Wahlspruch wird. Diese müssen zu Ordnung, Fleiß und Mäßigkeit gewöhnt werden. Bei den Ersteren handelt es sich zugleich darum, die jetzige, größtentheils unverbesserliche Generation möglichst auszurotten und sie vor Allem an der Verführung Anderer zu verhindern. Leute daher, die wegen unredlicher Erwerbsmittel bestraft werden, dann aber, obgleich ihnen die Mittel, sich redlich zu nähren, geboten waren, in Arbeitscheu und einem umherziehenden gaunerhaften Leben sich gefallen, ja vielleicht über erneuerten Vergebungen betroffen werden, diese eigentlichen Spitzbuben von Metier, die der öffentlichen Sicherheit unbedingt gefährlich sind, sollten, so lange nicht alle Gewißheit erfolgter Besserung erlangt ist, niemals der Freiheit zurückgegeben, sondern in eignen Zwangsarbeitshäusern detinirt werden, in denen freilich die Behandlung nicht gerade den Charakter der Strafe trüge, wo ihnen vielmehr im Verhältniß zu ihrem Fleiße und ihrem Betragen ein sinnlich leidliches Leben zu verschaffen wäre, wo sie aber unter strenger Zucht gehalten und zu mercantiilich vortheilhaften Arbeiten angehalten würden, durch die sie sich ihren Unterhalt verdienen müßten. Wo mehr Leichtsinne und Liederlichkeit zum Verbrechen führte und nur die Befürchtung da ist, es möchte sich eine Gewohnheit des Verbrechens daraus entwickeln, da kommt es vor Allem darauf an, die Mittel zum redlichen Erwerbe zu gewähren, eine polizeiliche Aufsicht fortzusetzen und bei jedem Rückfalle in die frühere Arbeitscheu ein neues Besserungsverfahren eintreten zu lassen. Ueberhaupt meine ich, jeder Arme, der die Unterstützung des Staates anruft, noch mehr aber jeder Verbrecher, gegen den seine Gerichte einschreiten müssen, verzichtet dadurch gewissermaßen auf die Mündigkeit, auf welche das System der Er-